



Entwurf Medien-Information

17. Dezember 2010

Sozialminister Garg: Ablehnung der SGB II-Reform verantwortungslos – Schleswig-Holstein verlängert Projekt Kein Kind ohne Mahlzeit für Übergangszeit

BERLIN/KIEL. Ländervertreter haben heute (17.12.) im Bundesrat über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu den geplanten Änderungen im Sozialgesetzbuch II abgestimmt. Das geplante Gesetz beinhaltet eine Erhöhung der Regelsätze („Hartz 4“-Sätze) und das Bildungspaket, mit dem Kindern die Teilnahme an Mittagessen in Einrichtungen und an Bildungsleistungen ermöglicht werden soll. Sozialminister Dr. Heiner Garg stimmte für Schleswig-Holstein dem Gesetzentwurf zu. Der Gesetzentwurf erhielt jedoch keine Mehrheit und soll nun im Vermittlungsausschuss beraten werden. Zur dieser Entwicklung betonte Garg: „Wer eine Baustelle hinterlässt und dann andere an der Reparatur hindert, handelt fahrlässig und verantwortungslos. Genau das tut die Opposition in diesem Fall: Sie blockiert die Reparatur ihres eigenen Gesetzes, obwohl das Bundesverfassungsgericht den Auftrag zur Korrektur unmissverständlich erteilt hatte. Dies ist weder nachvollziehbar noch tolerabel, weil gerade diejenigen unter den Folgen leiden werden, die unsere Hilfe am meisten benötigen“.

Laut Gesetzentwurf sollten Kinder und Jugendliche ab 1.1.2011 einen individuellen Rechtsanspruch auf Teilhabe- und Bildungsleistungen haben. Dazu gehören ein Zuschuss zum Mittagessen in Kindertagesstätte und Schule, Lernförderung, Schulmaterial, Ausflüge mit Schule und Kita sowie die Förderung der Teilnahme an Vereins-, Kultur- und Ferienangeboten über Gutscheine. Für die rund 67.000 leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen in Schleswig-Holstein würden das insgesamt rund 25 Millionen Euro pro Jahr bedeuten. Weil durch die Ablehnung im Bundesrat mit dem Start nicht zum Jahresbeginn zu rechnen ist, regte Garg an, dass die Initiative des Landes „Kein Kind ohne Mahlzeit“ von der Stiftung Familie in Not weiter unterstützt wird, soweit es keine Bundesregelung gibt. Dieser Anregung ist das Kuratorium der Stiftung gefolgt. „Wir werden bedürftigen Kindern die Teilnahme am Mittagessen in ihrer Kita weiterhin ermöglichen. Die jetzt in die Wege geleitete Übergangsregelung kann dank der Stiftung Familie in Not einen Zeitraum überbrücken“, so Garg. Die mehr als 1.600 Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein werden in der kommenden Woche schriftlich über das Antrags-Verfahren informiert, um betroffenen Eltern Unterstützung geben zu können. „Unabhängig davon bleibt mein Ziel eine grundsätzliche Regelung zur Sicherstellung der Teilhabe der Kinder. Wir werden uns dafür konstruktiv auf Bundesebene einsetzen“, betonte Garg abschließend.